



# Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin



als allgemeine untere Landesbehörde

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

Gemeinde Wusterhausen/Dosse  
Der Bürgermeister  
Die Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung  
Am Markt 1  
16868 Wusterhausen/Dosse

AMT: Referat Recht  
Kommunalaufsicht  
BEARBEITER: Dietmar Tripke  
DIENSTSITZ: Virchowstraße 14-16  
16816 Neuruppin  
ZIMMER: 220  
E-MAIL: [rechtsamt@opr.de](mailto:rechtsamt@opr.de)  
[dietmar.tripke@opr.de](mailto:dietmar.tripke@opr.de)  
TELEFON: 03391 688 3020  
TELEFAX: 03391 688 3002

AKTENZEICHEN: 30/15

DATUM: Neuruppin, 25.10.2017

Eingegangen

01. NOV. 2017

Wusterhausen / Dosse

## Jahresabschlüsse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Ihre Vorschläge zur Aufholung der entstandenen zeitlichen Rückstände

Sehr geehrter Herr Blank,  
sehr geehrte Frau Hohmann,

die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat am 01.01.2011 auf gesetzlicher Grundlage die doppische Haushaltswirtschaft eingeführt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der Jahresabschluss 2011 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mir ist bewusst, dass die Einführung der Doppik viel Arbeit und Einfinden in bisher unbekannte Sachzusammenhänge mit sich bringt. In diesem Kontext sammeln die beteiligten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Wusterhausen/Dosse neue fachliche Erkenntnisse und Erfahrungen. Dabei steht ihnen das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auch künftig beratend und unterstützend zur Seite.

Dies sollte eine Basis bilden, um die bestehenden zeitlichen Rückstände zielgerichtet aufholen zu können.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich erfolgt die Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Von der Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse um Einiges entfernt. Wenn mir ähnliche Schwierigkeiten partiell auch aus anderen Kommunen im Land Brandenburg bekannt sind, bedarf es dennoch kontinuierlicher Anstrengungen, um in einem absehbaren Zeithorizont geprüfte und beschlossene Jahresabschlüsse für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse vorliegen zu haben.

Adresse/Nachtbriefkasten:  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Virchowstraße 14-16  
16816 Neuruppin

Kommunikation:  
Telefon: 03391 688-0  
Telefax: 03391 3239  
[www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)

Bankverbindung: Sparkasse OPR  
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50  
BIC: WELADED1OPR  
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:  
Montag 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Unter Zugrundelegung der Methodik des Rechnungsprüfungsamtes, zwei Jahresabschlüsse gleichzeitig zu prüfen, gelangt man zu folgender rechnerischen Vorschau. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ist für Oktober 2018 vorgesehen.

-Jahresabschlüsse 2015 und 2016: Oktober 2019  
-Jahresabschlüsse 2017 und 2018: Oktober 2020  
-Jahresabschlüsse 2019 und 2020: Oktober 2021.

Selbst dies muss kritisch hinterfragt und beschleunigt werden. Eine spätestens Anfang des nächsten Jahrzehnts aufgrund des demografischen Wandels nicht auszuschließende Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen wird nur mit gesicherten Daten in den Gemeindehaushalten bewältigt werden können. Umso nötiger ist es, jetzt unaufschiebbare Vorkehrungen zu treffen.

Ich bitte Sie, mir möglichst bis 31. Dezember 2017 Ihre konkreten Vorschläge dazu mitzuteilen und dabei auch die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse einzubeziehen. Deshalb habe ich mich gleichzeitig an die Vorsitzende der Gemeindevertretung gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Reinhardt  
Landrat